

Marktgemeinde Drösing

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Drösing am
Mittwoch, dem **29. September 2010** 19.30 - 20.25 Uhr

Anwesende Teilnehmer:	
Bürgermeister	Josef Kohl
Vizebürgermeister	Johann Becher
Geschäftsführender Gemeinderat	Johann Grunsky
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Halzl
Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Pöschl
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Hitter
Gemeinderat	Ing. Markus Hütter
Gemeinderat	Gerald Rischawy
Gemeinderat	Ing. Herbert Gegendorfer
Gemeinderat	Ludwig Sitter
Gemeinderat	Gerolf Halzl
Gemeinderat	Manfred Satke
Gemeinderat	Ing. Ernst Fradinger
Gemeinderat	Mag. Gabriele Koubek
Gemeinderat	Wilfried Gaß (ab 19.45 Uhr)
Gemeinderat	Mag. Dipl.Ing. Lilia Olchowa
Gemeinderat	Doris Kratky
Entschuldigt:	
Gemeinderat	Petra Schön
Gemeinderat	Ing. Hubert Ringbauer
Nicht entschuldigt:	
Vorsitzender:	Bgm. Josef Kohl
Schriftführer:	Ewald Strohmayer

Die Sitzung war beschlussfähig und **öffentlich**.

Bürgermeister Josef Kohl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Diese Gemeinderatssitzung wurde von den ÖVP-Gemeinderäten gemäß § 45 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragt.

Der Bürgermeister stellt folgenden Dringlichkeitsantrag: Übereinkommen mit dem Land NÖ - Grundablöse für Generalsanierung Schutzdamm. Einstimmiger Beschluss. Der Punkt wird unter 1a in die Tagesordnung aufgenommen.

Pkt.1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Gf.GR Richard Pöschl erhebt folgende Einwände gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.7.2010:

Bei Punkt 7 "Ansuchen Stockschützenverein um Sondersubvention" bitte ergänzen, dass der Antrag des Gemeindevorstandes auf einem Mehrheitsbeschluss des Gemeindevorstandes basiert.

Bei Punkt 8 "Ackerverpachtung" fehlt, dass Gf.GR Leopold Hitter den Antrag auf Verlängerung der Pachtdauer bis 2013 stellt. Erst danach kam es zu Diskussionen und Sitzungsunterbrechungen. Bitte um Aufnahme in das Sitzungsprotokoll.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (SPÖ-Gemeinderäte), 1 Stimmenthaltung (Gf.GR Grunsky).

Pkt.1a: Übereinkommen mit dem Land NÖ - Grundablöse für Generalsanierung Schutzdamm

Für die Schutzdammsanierung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.2.2010 die Abtretung von Grundstücksteilen an den Marchdamm-Wasserverband beschlossen. Nunmehr sollen die Teilflächen der Grundstücke Nr. 1044/59 und 1128/1 nicht an den Wasserverband sondern an das Land NÖ abgetreten werden, da im Bereich der Landesstraße L7 das Land Grundeigentümer bleibt. Ein entsprechender Vertragsentwurf liegt vor.

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag, ein Übereinkommen mit dem Land Niederösterreich betreffend Grundabtretungen für den Schutzdammbau laut Beilage 1 zu beschließen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.2: Neugestaltung Kinderspielplatz und Erweiterung der Einzäunung

GR Wilfried Gaß nimmt ab 19.45 Uhr an der Sitzung teil.

Gf.GR Richard Pöschl stellt den Antrag, dass die zerstörte Spielanlage am öffentlichen Kinderspielplatz erneuert wird. Die Neugestaltung des Kinderspielplatzes sollte jedoch im Rahmen eines Gesamtkonzeptes unter Einbindung der Bevölkerung passieren, dafür sollte die Unterstützung des Landes NÖ für eine gemeinsame Planung unter fachkundiger Leitung in Anspruch genommen werden. Für die Umsetzung des neuen Spielplatzes sollten im Budget 2011 Euro 30.000,- vorgesehen werden. Weiters sollte die Einzäunung des Spielplatzes - angrenzende Liegenschaft Otto Fuchs - erweitert werden.

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag, dass der Punkt in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt wird.

Abstimmungsergebnis Antrag Bgm. Kohl: 10 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (ÖVP-Gemeinderäte).

Abstimmungsergebnis Antrag Gf.GR Pöschl: 7 Stimmen dafür, 10 Stimmenthaltungen (SPÖ-Gemeinderäte).

Pkt.3: Straßenbeleuchtung von der Mühlgasse bis zum Jugendheim

Gf.GR Richard Pöschl stellt den Antrag, dass auf dem Weg von der Mühlgasse bis zum Jugendheim noch in diesem Jahr eine Straßenbeleuchtung errichtet wird. Es ist den Jugendlichen nicht zumutbar, in der Dunkelheit oben genannten Weg zu benutzen.

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag, dass der Punkt in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt wird, sofern schon Unterlagen der EVN vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis Antrag gf.GR Pöschl: 7 Stimmen dafür, 10 Stimmenthaltungen (SPÖ-Gemeinderäte).

Abstimmungsergebnis Antrag Bgm. Kohl: 10 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (ÖVP-Gemeinderäte).

Pkt.4: Güterwegsanierung (Langer Weg, Steinafurth, Fleischhackerkreuz, Verbindungsweg bei Viermadiger, Hutmannsdorf-Birkenwindschutz, Verbindungsweg Überfuhrstraße - Langer Weg - Schofbruck)

Gf.GR Richard Pöschl stellt den Antrag, dass die sich in einem äußerst desolaten Zustand befindlichen Güterwege Steinafurth, Fleischhackerkreuz, Verbindungsweg bei Viermadiger, Hutmannsdorf-Birkenschütz und Verbindungsweg Mühlgasse bis zum Brunnenschützgebiet noch in diesem Jahr saniert werden.

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag, dass die Güterwegsanierung in der nächsten Vorstandsitzung für das Budget 2011 besprochen wird.

Abstimmungsergebnis Antrag gf.GR Pöschl: 7 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (SPÖ-Gemeinderäte).

Abstimmungsergebnis Antrag Bgm. Kohl: 10 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (ÖVP-Gemeinderäte).

Pkt.5: March Hochwasserschutz Drösing - Waltersdorf

Gf.GR Richard Pöschl stellt Anfragen zum Thema Hochwasserschutz (Automatische Steuerung des Pumpwerkes - Ein- und Ausschaltpegel, Schleusenbetreuung). Im Zuge der Diskussion werden die Fragen vom Bürgermeister beantwortet.

Beschlüsse werden keine gefasst.

Pkt.6: WC-Anlage am Haidl

Gf.GR Richard Pöschl stellt den Antrag, dass sich die Marktgemeinde Drösing für eine Beteiligung am Leader-Projekt "Kellergassensanierung" einsetzt (Abgabetermin (Förder)Antrag im Oktober 2010) - dies wäre eine einmalige Chance für die Gemeinde, das "Haidl" für die Bevölkerung attraktiver zu machen. Weiters sollte eine öffentliche WC-Anlage am "Haidl" - entweder in einem bestehenden Keller oder auf einem Grundstück - errichtet werden.

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag, diesen Punkt ebenfalls in der nächsten Vorstandsitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis Antrag gf.GR Pöschl: 7 Stimmen dafür, 10 Stimmenthaltungen (SPÖ-Gemeinderäte).

Abstimmungsergebnis Antrag Bgm. Kohl: 10 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (ÖVP-Gemeinderäte).

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Drösing,
2265 Drösing, Hauptstraße 8,
einerseits,

und

Land Niederösterreich,
vertreten durch die Gruppe Straße - Abteilung Landesstraßenfinanzierung und -verwaltung
(ST4), Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten,

im folgenden kurz „**Land NÖ**“ genannt, andererseits,

Unter Beitritt des **Wasserverband für den March-Thaya Hochwasserschutzdamm Angern -
Bernhardsthal**, Kapellenweg 365, 2272 Ringelsdorf,
vertreten durch

via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.,
Unternehmenssitz Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, FN 257381b Wien,

im folgenden kurz „**Wasserverband**“ genannt,

wie folgt:

I. Präambel

Der Wasserverband führt die Sanierung des Hochwasserschutzdammes an der March durch. Das gegenständliche Übereinkommen regelt die Übertragung von Liegenschaften zum Zweck der Sanierung und Erhaltung des Hochwasserschutzdammes an der March im Abschnitt „Sierndorf-Drösing“.

Die Marktgemeinde Drösing ist Liegenschaftseigentümerin von Grundstücken, auf denen der alte Damm bereits errichtet ist und dem Wasserverband das Dienstbarkeitsrecht mündlich eingeräumt wurde. Das bestehende Dienstbarkeitsrecht ist grundbücherlich nicht einverleibt.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist daher die Übertragung der Liegenschaften an das Land NÖ zur Verlegung der Landesstraße L 7, die für die Benutzung der Grundstücke neben dem Damm benötigt werden, sowie die Übertragung der Liegenschaften an das Land NÖ, die für die Sanierung und Erhaltung des Hochwasserschutzdammes an der March zusätzlich erforderlich sind.

II. Gegenstand

- 1) Die Marktgemeinde Drösing ist bürgerlicher Alleineigentümer der Liegenschaft
 - **KG 06105 Drösing, EZ 66, GSt.-Nr. 1044/59, und 1128/1**
- 2) Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Grundablöse von Teilflächen nachfolgender Teilflächen für die Durchführung der Generalsanierung des March – Hochwasserschutzdammes im Abschnitt „Sierndorf-Drösing“.

Katastral- gemeinde	EZ.	GSt.-Nr.	Gesamt- ausmaß (m²)	Widmung	Grundablöse (m²)
06105 Drösing	66	1044/59	6.292	Wald	324
06105 Drösing	66	1128/1	3.526	Wald	1.497
Gesamt					1.821

III. Vereinbarung

- 1) Die Marktgemeinde Drösing tritt die Grundflächen in dem für die Durchführung des Projektes erforderlichen Ausmaß an das Land NÖ unentgeltlich und lastenfrei ab.
- 2) Das Land NÖ nimmt die Grundabtretung an.
- 3) Die Trennstücke sollen in einem Verfahren nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes abgeteilt und grundbücherlich übertragen werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

IV. Mehrbeanspruchung

- 1) Sollten zur Durchführung des Bauvorhabens noch weitere Grundflächen, wobei das Ausmaß nicht höher als 10 % der im Pkt. II. angeführten Fläche sein darf, benötigt werden, so kann das Land NÖ diese zu dem vereinbarten m²-Preis und unter den selben Bedingungen ohne weitere Verhandlung beanspruchen.
- 2) Dasselbe gilt für eine Mehrbeanspruchung bis zu 20 m², wenn die im Pkt. II. angegebene Grundbeanspruchung 200 m² nicht übersteigt.

V. Lastenfreiheit

- 1) Die Marktgemeinde Drösing verpflichtet sich, die Grundstücke satz- und lastenfrei, d.h. frei von allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten und frei von jeder Haftung für rückständige Steuern, Abgaben und öffentlich-rechtliche Beiträge an das Land NÖ zu übergeben.

- 2) Die Erstellung der allenfalls erforderlichen Freilassungserklärungen erfolgt durch das Land NÖ, welche auch die Beglaubigungskosten der Unterschriften der Berechtigten trägt.

VI. Verpflichtungen der Marktgemeinde Drösing - Weiterveräußerung

- 1) Sollte die Marktgemeinde Drösing die von der Grundablöse betroffenen Grundstücke oder Teile davon an einen Dritten veräußern oder in anderer Form rechtsgeschäftlich verfügen, verpflichtet sie sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an den Dritten zu überbinden und den Dritten nachweislich in Kenntnis zu setzen, dass dieser die Liegenschaft mit Ausnahme der abgetretenen Teilflächen erwirbt und dass die Grundablöse bereits vereinbart und entrichtet wurde, sodass kein weiterer Anspruch gegen das Land NÖ erhoben werden kann.
- 2) Ein Neuabschluss eines Pachtvertrages und jede Veräußerung der restlichen Liegenschaft ist dem Land NÖ schriftlich bekannt zu geben.
- 3) Die Marktgemeinde Drösing verpflichtet sich diesbezüglich, das Land NÖ hinsichtlich aller Ansprüche Dritter schadlos zu halten.

VII. Benützung

- 1) Das Land NÖ ist berechtigt, die benötigten Grundstücke bzw. Grundstücksteile bei Beginn der Untersuchungen des Bundesdenkmalamtes und der Bauarbeiten in Besitz zu nehmen.
- 2) Diese Benützungsbewilligung ist auch für Mitglieder des Land NÖ sowie für die Mitarbeiter der mit dem Bau beauftragten Unternehmen wirksam.

VIII. Grundbuchsangelegenheiten

- 1) Sollte die grundbücherliche Übertragung der benötigten Grundstücke an das Land NÖ nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes nicht möglich sein, verpflichtet sich die Marktgemeinde Drösing, zu den im gegenständlichen Übereinkommen aufgestellten Bedingungen einen Kaufvertrag einverleibungsfähig zu unterfertigen.
- 2) Die Herstellung der Grundbuchsordnung einschließlich der vom Land NÖ für erforderlich gehaltenen Anmerkung der Rangordnung wird durch das Land NÖ und auf dessen Kosten veranlasst.
- 3) Sollte die Herstellung der Grundbuchsordnung vor Ablauf der Rechtswirksamkeit der angemerkten Rangordnung nicht möglich sein, verpflichtet sich die Marktgemeinde Drösing, auf Verlangen des Land NÖ spätestens einen Monat vor Ablauf der Rangordnung ein neuerliches Gesuch zu unterfertigen.
- 4) Die Marktgemeinde Drösing verpflichtet sich, alle für die Verbücherung notwendigen Urkunden, den Erfordernissen des Grundbuchsgesetzes entsprechend, zu unterfertigen.

IX. Endvermessung

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird im Einvernehmen mit den Anrainern aufgrund der vorliegenden Ausführungspläne eine Vermarkung mit anschließender Neuvermessung der Liegenschaften durchgeführt.

X. Kostentragung

- 1) Die Kosten der Errichtung des Übereinkommens, der grundbücherlichen Durchführung der noch zu erstellenden Urkunden sowie die Kosten der Vermessung gehen zu Lasten des Land NÖ.
- 2) Für die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Vertragspartei selbst aufzukommen.
- 3) Festgehalten wird, dass das Land NÖ aufgrund des Verwendungszweckes von der Eintragungsgebühr befreit ist.

XI. Schlussbestimmungen

- 1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Übereinkommens bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.
- 2) Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon jeder der Parteien eine Ausfertigung erhält.

....., am

....., am

.....
Für die **Marktgemeinde Drösing**

.....
Für das **Land Niederösterreich**,
vertreten durch die Gruppe Straße -
Abteilung Landesstraßenfinanzierung
und -verwaltung (ST4)

....., am

.....
Unter Beitritt des **Wasserverband für
den March-Thaya Hochwasserschutzdamm
Angern - Bernhardsthal**